

Ein leises „tut mir leid“

Heute entscheiden acht
Geschworene: Mord? Raub?



Vorsitzender Christian Ureutze wird das Urteil verkünden

Zum Prozess-Abschluss



Die Angeklagten: Richard Hemetsberger (mitte), Robert Scharinger (links) und Anna Mieser.

auch betonte: „Hätte mein Mandant nichts zur Polizei gesagt, würde er hier nicht sitzen.“ Verteidiger Jörg Dostal (Scharinger) schoss sich wie Kurt Jelinek (Mieser) auf Hemetsberger ein: Der habe Mithärtlinge zur Falschaussage animiert, die Justizanstalt gefälscht und die besten Kriminalisten Salzburgs hinters Licht geführt“, so Dostal, der laut fragte: „Wie oft darf man nachweilich liegen?“ Die Staatsanwaltschaft weiche aus, befand Dostal. Zudem beruhe die Anklage nur auf Hemetsbergers Angaben. Deshalb fordere er einen Freispruch. So auch Jelinek für die Jüngste: „Ich bin überzeugt, dass Anna unschuldig ist.“ Sie habe kein Motiv, habe immer kooperiert. Die Beweislage ist dünn“, verwies er auf den Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“. Es gäbe keinen Zeugen und kein Gutachten, welches Mieser belaste. Überhaupt seien die Widersprüche „ein Wahnsinn“ und viele Fragen nicht endgültig geklärt: „Wann starb Krenn? Wo und Wie?“ Antonio Lovric

Der siebte und vorletzte Prozess-Tag im Mord-Fall um den vernögenden Salzburger Roland Krenn endete mit den Schlussworten des Erstangelschlagenen Richard Hemetsberger: „Wir wollten nicht, dass er stirbt. Es tut mir leid.“ Davor redeten die Verteidiger auf die Geschworenen ein, die heute die Schuld-Frage klären.

10 bis 20 Jahre bzw. lebenslange Haft drohen Hemetsberger (25) sowie Robert Scharinger (30) bei einem Schuldspruch wegen Mordes. Bei Anna Mieser (21) ist die Strafandrohung geringer, da sie zur Tatzeit 19 war – rechtlich daher als junge Erwachsene gilt. Staatsanwältin Sabine Krüttner hat bereits Montagnachmittag die Schuldspitze gefordert: Sie sprach von „zahlreichen belastenden Indizien“.

Danach begannen die vier Schlussplädyoyers der vier Anwälte, die bis Dienstag- nachmittag andauerten. Redezeit: Jeweils etwa zwanzig Minuten einer und zweieinhalb Stunden. Opfer-Anwalt Stefan Rieder holt dabei die An-

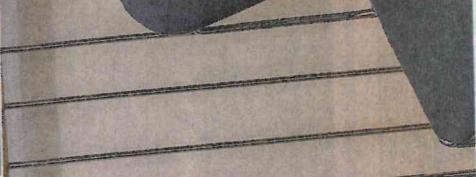
AUS VERMISSENFALL WURDE MORDFALL

Schlafmittel und servieren sie Krenn in ihrer Wohnung in Oberndorf. Das betäubte Opfer bringen sie zur Villa nach Salzburg-Hellbrunn, fesseln und knebeln und lassen es zum Sterben zurück, so die Version von H. Am 5. Februar 2018, folgte die Mord-Anklage. Am 19. April, begann der Prozess.

Am 29. August 2016 Tage später, am 12. Mai, findet die Polizei Krens Leiche in einem Stall in Haigermoos (OÖ) nach dem Akademiker. Dann finden Beamte seinen Dodge im Burgenland. Am 28. April 2017 wird Hemetsberger wegen den Ruf- und Standorten festgenommen – erstmalig gibt es Mord-Verdacht.

Foto: Daniel Scherzer/MNA
Stall in Haigermoos

Foto: Markus Tscheppe



Wer jemanden bestiebt, und in fesselt und knebelt, und in einer hilflosen Lage zurücklässt, nimmt den Tod in Kauf. Hemetsberger sagt die Wahrheit. Die beiden anderen liegen.

Stefan Rieder, Anwalt der Angehörigen

11



Was dieses Verfahren so besonders macht, sind die falschen Spuren von Hemetsberger. Jetzt am Ende des Verfahrens ist es Zeit, dem Unrecht ein Ende zu setzen.

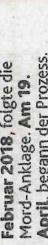
Kurt Jelinek, Verteidiger von Mieser



Mein Mandant hat Geld, ist seit einem Jahr in Haft und nach wie vor liquid. Der Auftrag zu einem Raub ist sinnlos. Und was macht ein Mordauftrag für Simm, wenn das Testament fehlt.

Franz Essl, Verteidiger von Scharinger

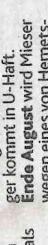
SB17A154



Es war ein Raub, der schief gegangen ist. Mord war es nicht, sondern nur ein fahrlässiges Ableben. Ein Zufallsod. Wie planlos die Tat war, sieht man am Umgang mit der Leiche.

Jörg Dostal, Verteidiger von Hemetsberger

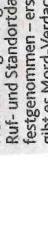
SB16A154



Mein Mandant hat es nicht, sondern nur ein fahrlässiges Ableben. Ein Zufallsod. Wie planlos die Tat war, sieht man am Umgang mit der Leiche.

Kurt Jelinek, Verteidiger von Mieser

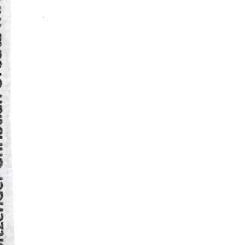
SB17A154



Es war ein Raub, der schief gegangen ist. Mord war es nicht, sondern nur ein fahrlässiges Ableben. Ein Zufallsod. Wie planlos die Tat war, sieht man am Umgang mit der Leiche.

Franz Essl, Verteidiger von Scharinger

SB16A154



Mein Mandant hat es nicht, sondern nur ein fahrlässiges Ableben. Ein Zufallsod. Wie planlos die Tat war, sieht man am Umgang mit der Leiche.

Kurt Jelinek, Verteidiger von Mieser

SB17A154